



195. Baumschau der Baumschutzkommission

Teilnehmer:	Herr Kleine	ehrenamtliches Mitglied
	Frau Friedrich Frau Pohl	Fachberater Fachberater
	Herr Hirtz	Untere Naturschutzbehörde, Protokollführer
außerdem:	Herr Schweitzer Herr Peterson Herr Werther Frau Werther	Grundstückseigentümer Untere Naturschutzbehörde Baumschule Werther Baumschule Werther
Ort:	Otto-Kanning-Straße 44a	
Vorhaben:	Fällantrag für eine Eiche auf dem Grundstück	
Datum:	5.9.2019	

Anlass der Baumschau

Anlass der Zusammenkunft der Baumschutzkommission ist der Fällantrag für eine Eiche, der von Herrn Schweitzer, dem Eigentümer des Grundstücks, gestellt wurde. Anlass des Antrags ist das Umstürzen einer Eiche vor ca. zwei Jahren, das Herr Schweitzer damit begründet, dass in Dölau über dem stark tonigen Porphyzersatz nur ca. zwei Meter Boden anstehen und sich die Bäume somit nicht tiefgründig verankern können. Da der Baum leicht geneigt ist, befürchtet er, dass er auch ohne Vorwarnung umfallen könnte. In Fallrichtung des Baumes steht sein Wohnhaus.

Ergebnis der Baumschau

Herr Werther hat den Baum nach dem Sturmereignis im Jahr 2015 mehrfach in Augenschein genommen und abgebrochene Äste beseitigt. Er schätzt den Baum trotz der leichten Schiefelage als standsicher ein. Die Krone ist etwas einseitig entwickelt und sollte deshalb etwas eingekürzt und der Baum dadurch ins Gleichgewicht gebracht werden.

Herr Schweitzer führt zusätzlich an, dass im Jahr 2015 mehrere Bäume im Umfeld gebrochen bzw. umgestürzt sind und die Eiche deshalb jetzt freier steht und dem Angriff des Windes stärker ausgesetzt ist. Er sieht darin ein zusätzliches Risiko.

Die Baumschutzkommission spricht sich gegen die Fällung des Baumes aus und empfiehlt einen Kronenschnitt bzw. eine Kronenauslichtung. Dabei sollte die Krone bis maximal 20 % im Volumen reduziert werden. Damit wird die Windangriffsfläche ausreichend minimiert. Der Baum wird insgesamt als standsicher eingeschätzt.

Herr Schweitzer bittet deshalb um die Zusendung einer Genehmigung zum Kronenrückschnitt.



Empfehlung der Baumschutzkommission

Die Baumschutzkommission empfiehlt einen Kronenrückschnitt um maximal 20 %. Die Fällung des Baumes soll bei Aufrechterhaltung des Fällantrags abgelehnt werden.

aufgestellt:

Hirtz
Untere Naturschutzbehörde

Kenntnis genommen:

Kerstin Ruhl-Herpertz
Fachbereichsleiterin

Halle, den 17.9.2019